

15.11.2021



NEWSLETTER



Der Österreichischen Tierärztekammer



Neue COVID-19 Maßnahmen: Lockdown für ungeimpfte Personen

Kurz vor Mitternacht ist die **5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung** des Gesundheitsministeriums im Bundesgesetzblatt erschienen (BGBl. II Nr. 465/2021). Diese bringt ab heute Montag, den 15. November 2021, 00:00 Uhr den bereits angekündigten **Lockdown für ungeimpfte Personen**. Der Lockdown ist auf zehn Tage befristet, wird aber danach vermutlich verlängert werden. Es gibt die bereits aus früheren Lockdowns bekannten Ausnahmegründe für das Verlassen der Wohnung (insbesondere „*berufliche Zwecke, Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse – wozu auch die Versorgung von Tieren zählt*“).

Außerdem wird mit der neuen Verordnung der Großteil der bisherigen Corona-Maßnahmen fortgesetzt, insbesondere gilt auch weiterhin die **3G-Regel am Arbeitsplatz**. Antigentests aus **befugten Teststellen (zu denen auch Tierärzt*innen zählen)** sind nach wie vor zulässig (auch in Wien).

Zur Impfpflicht im Gesundheitswesen gibt es derzeit noch keine gesetzlichen Regelungen, weshalb auch noch nicht absehbar ist, ob Tierärzt*innen davon betroffen sein werden.

Eine **Übersicht über die aktuellen Maßnahmen**, die für Sie als Tierärzt*innen relevant sind, finden Sie bitte im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Nicole Hafner-Kragl
Kammeramtsdirektorin

Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer

Die aktuelle Ausgabe des Newsletters, übermittelt von der Österreichischen Tierärztekammer
Hietzinger Kai 87 | 1130 Wien | Tel: +43 (1) 512 17 66 | Fax: +43 (1) 512 14 70

[Impressum](#) | [Newsletter abmelden](#)